

Praktikum Fachoberschule Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik - Klasse 11
Informationsschreiben für die Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen die Schulform und insbesondere die Gliederung der Praktika in der Klasse 11 vorstellen.

Die Fachoberschule wendet sich an SchülerInnen mit dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss. Sie erweitert und vertieft die Allgemeinbildung und vermittelt eine fachliche Schwerpunktbildung. Der erfolgreiche Abschluss der Fachoberschule führt zur **Allgemeinen Fachhochschulreife**.

In der Klasse 11 bietet die FOS Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik - den SchülerInnen die Möglichkeit, sich im Berufsfeld zu orientieren. Die SchülerInnen erhalten in den 960 Stunden Praktika einen Überblick über verschiedene Arbeitsfelder.

Im Schuljahr 2022/2023 absolvieren die SchülerInnen an drei Tagen in der Woche jeweils ein Praktikum.

1. Praktikum = 29.08.2022 – 27.01.2023

2. Praktikum = 01.02.2023 – 30.06.2023

Es müssen in den jeweiligen Zeiträumen **mindestens 480 Stunden Praktikum** abgeleistet werden.

Die Anzahl von mindestens 960 Praktikumsstunden wurde vom Kultusministerium in Hannover festgelegt und gilt einheitlich für das gesamte Bundesland Niedersachsen.

Eine Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule ist nur mit einem Nachweis über die ordnungsgemäße Durchführung der Praktika möglich.

Die **Schülerinnen und Schüler** sind in Absprache mit den Einrichtungen dafür zuständig, dass das Praktikum bis zu den jeweiligen Stichtagen im geforderten Stundenumfang abgeleistet wird. Um dieses Ziel zu erreichen, kann auch die Einbindung der Schulferien oder Wochenenden notwendig werden.

Die SchülerInnen **unterliegen der Schweigepflicht** und erhalten eine **Hygieneschulung durch das Gesundheitsamt** des Landkreises.

Die **Praktikumsbetriebe** sollen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe und Inhalte sozialpädagogischer und administrativer Arbeit geben. Die Vorgaben des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** sind zu berücksichtigen.

Eine **Betreuung durch die Lehrkräfte** in Form von Besuchen oder Abnahme von Prüfungen in den Einrichtungen ist während des Praktikums bei dieser Schulform von Seiten des Kultusministeriums **nicht vorgesehen**.

Wir freuen uns, dass Sie die Jugendlichen bei der Erreichung des Bildungsziels durch die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes unterstützen. Damit tragen Sie wesentlich zur Qualifizierung und Berufsfindung der SchülerInnen bei.

Für die Klärung eventuell noch offener Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen



T. Flatken
Abteilungsleiterin